

Berlin, 08.07.2016

## **Stellungnahme der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Regierungsentwurf der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016**

### **Grundsätzliche Bewertung**

Die Bundesregierung verankert die Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable development Goals (SDGs) in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt das. Auch wir halten aufgrund der gegenüber der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie umfassenderen SDG-Zielsetzung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die globalen Wirkungen der von Deutschland ausgehenden Risiken und Belastungen zu senken, eine umfassende Reform der Nachhaltigkeitsstrategie für dringend notwendig.

Allerdings bildet der Entwurf an vielen Stellen zu sehr den Ist-Zustand ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte aber keine Darstellung des Status Quo sein, sondern eine Handlungsanleitung für die Zukunft. Welche konkreten Ziele sich die Bundesregierung für die Entwicklung der Indikatoren setzt, bleibt im Entwurf im Dunkeln – die Zielbestimmung der Indikatoren erfolgt explizit erst zur Endfassung. Das Ambitionsniveau der Strategie kann deswegen nicht kommentiert werden.

Zentral für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Politik, die sich an SDGs und Klimavertrag von Paris orientiert, ist eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie mit klaren Zielen und Umsetzungsplänen. Leider bleibt dieser Bereich im Entwurf der Bundesregierung eine Leerstelle. Doch so kann die nötige Transformation nicht gelingen.

Die Weiterentwicklung und Anpassung an die Agenda 2030 bieten die Gelegenheit, der Nachhaltigkeitsstrategie die steuernde und kohärenzbildende Wirkung zu geben, die sie bisher nicht ausreichend entfalten konnte. Den hohen Anforderungen und komplexen Zielsetzungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung muss die Strategie gerecht werden. Alle Ressorts und Bundesministerien sind gefordert, die bisherige wie zukünftige Politik auf ihre Kompatibilität mit den SDGs zu überprüfen und durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen ihren Beitrag zu einer kohärenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in und durch Deutschland zu leisten. Gleichzeitig braucht es zur Implementierung der SDGs einen Kapazitätsaufbau, insbesondere in den Bundesministerien und im Statistischen Bundesamt. Die Bundestagsfraktion von Bündnis

90/ Die Grünen sieht neben der Bundesregierung aber auch die Bundesländer und Kommunen sowie die jeweiligen Parlamente in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SDGs und ihre Unterziele in Deutschland umzusetzen. Wir begrüßen das Engagement der Zivilgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger. Die bereits vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten sollten weiter verbessert und institutionalisiert werden.

Nachhaltigkeitsziele müssen auch an ihren Wirkungen auf die Menschenrechte des Einzelnen gemessen werden: Ohne Fortschritte bei Menschenrechten sind nachhaltige und friedliche Verhältnisse nicht möglich. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele auf der Basis von Deutschlands menschenrechtlichen Verpflichtungen und in einem transparenten und partizipativen Verfahren angepasst und in konkrete Strategien und Politik umgesetzt werden.

Schlüsselbereiche für die internationale Umsetzung der Agenda 2030 sind die Handels- und Agrar- und Finanzpolitik. Daher muss sich die Bundesregierung künftig stärker dafür einsetzen dass nationale, europäische und internationale Politiken der Umsetzung der SDGs nicht entgegenwirken, sondern dazu beitragen diese zu erreichen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Entwurf bislang einen deutlich internationaleren Fokus bei den Zielen und Indikatoren vermissen lässt, obwohl der Analyseteil zur Recht viele der Herausforderungen aufzeigt. Das übergreifende Motto „leave no one behind“ sollte sich noch deutlicher in der Strategie spiegeln. Zentral für mehr Gerechtigkeit auf nationaler sowie internationaler Ebene ist es, entschieden die Umsetzung des SDG 10 zur Reduzierung der Ungleichheit voranzubringen. Die immer größer werdende Schere zwischen Arm und Reich innerhalb und zwischen Gesellschaften ist eine große Herausforderung, die die Bundesregierung intensiver angehen muss. Hier muss deutlich nachgebessert werden.

Die grüne Bundestagsfraktion hat sich bislang am Prozess der Umsetzung der SDGs mit konkreten Vorschlägen beteiligt. Wir haben Anträge vorgelegt, die exemplarisch pro Ziel aufzeigen, was die Bundesregierung tun sollte, um bei der Umsetzung der Agenda 2030 voranzukommen – hier bei uns und global. In 17 Einzelanträgen (BT-Drucksachen 18/6045 bis 18/6061) geht es um Forderungen, die wir für jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel stellen. In einem 18. Antrag (BT-Drucksache 18/7649) stellen wir zudem dar, welche Maßnahmen in Deutschland notwendig sind, damit nicht jedes Ministerium allein vor sich hin arbeitet, der Bundestag außen vor bleibt – und die Umsetzung der Agenda 2030 an mangelnder Kohärenz scheitert. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und -architektur dementsprechend zu überarbeiten, ist dafür ein wichtiger Schritt.

Mit dieser Stellungnahme beteiligt sich die grüne Bundestagsfraktion weiter aktiv an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bewertung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren erfolgt hierbei exemplarisch und nicht vollständig.

## **Kommentierung exemplarischer Ziele und Indikatoren**

### **Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**

Im Entwurf spricht sich die Bundesregierung für eine „nachhaltige, ökologisch verträgliche“ Landwirtschaft aus. Die bisherige Praxis der Landwirtschaftspolitik zeichnet allerdings ein

anderes Bild. Ein radikales Umsteuern weg von agrarindustriellen Strukturen ist notwendig, damit die Grundlagen unserer Ernährung (Boden/Wasser/Luft) nicht weiter zerstört werden und künftig Ernährungssouveränität für alle möglich wird.

## **International**

Für eine Kehrtwende in der internationalen Agrarpolitik sollte die Bundesregierung den Weltagrarbericht mit seinen wegweisenden Empfehlungen unterzeichnen. Ernährungssicherheit und -souveränität können durch einen Fokus auf agrarökologische Methoden gesichert werden: durch schonende Bewirtschaftungsweise und integrierte Anbaukonzepte und durch Orientierung an lokalen und regionalen Märkten, auf denen Kleinbäuerinnen und -bauern ein Einkommen erzielen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass aus sozialer Sicht die Arbeitskraftproduktivität (zunächst) nicht im Fokus stehen sollte. Es nützt wenig, die Produktionsmenge zu erhöhen, wenn gleichzeitig große Teile der Bevölkerung ihre Einkommensquelle verlieren (z.B. durch einen rapide herbeigeführten Strukturwandel ohne adäquate Beschäftigungsalternativen).

Zu den einzelnen Aktivitäten der Bundesregierung:

Zu Punkt 4: Produktivitätssteigerungen bspw. durch Mechanisierung, wie sie von manchen der grünen Innovationszentren gefördert werden, laufen u. U. konträr zum Ziel, das Einkommen der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zu erhöhen. Der Aufbau einer an agrarindustriellen Maßstäben orientierten Landwirtschaft wird wenige Gewinner und viele Verlierer hervorbringen.

Zu Punkt 6: „klimaintelligente Landwirtschaft“: Die Begrifflichkeit wird diffus verwendet. Anstatt ökologisch absurder Scheinlösungen wie dem massiven Einsatz von Pflanzengiften sollten echte klimafreundliche landwirtschaftliche Praktiken entwickelt und gefördert werden.

Zu Punkt 8: die grüne Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, hier darzustellen, wie sichergestellt wird, dass gefördertes Saatgut- und Genbanken bzw. deren Wissen auch für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zugänglich ist.

## **National**

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft in den Fokus nehmen will.

Der Nachhaltigkeitsbericht spricht von 6,2 Mrd. Euro Fördergeldern, die jährlich zur Verfügung stehen. Dabei wird nicht erwähnt, dass diese Gelder überwiegend in Form von Basisprämien großen Betrieben zugutekommen. Gerade einmal neun Prozent der Gesamtsumme fließen in Förderprogramme der ländlichen Entwicklung; ein marginaler Teil dient der Finanzierung von Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen. Das ist unzureichend.

Wir teilen die Einschätzung der Bundesregierung, dass es weiterer Schritte in Richtung umfassender Nachhaltigkeit im Landwirtschaftssektor bedarf – dazu ist es allerdings

notwendig, dass die schon vorhandenen Maßnahmen und Strategien endlich konsequent umgesetzt werden. Ohne ausreichende Mittel und Anstrengungen werden sich die selbstgesteckten Ziele wie 20% Ökolandbau nicht erreichen lassen.

### **Indikatoren (2a,b) Stickstoffüberschuss / ökologischer Landbau:**

Die beiden vorgeschlagenen Indikatoren sind gut – greifen aber genauso wie die dafür geplanten Maßnahmen deutlich zu kurz. Es kommt hier auf eine ambitionierte Zielsetzung und entsprechende Maßnahmenflankierung an. Beide Indikatoren sind bereits Bestandteil der Strategie und entwickeln sich äußerst bedenklich. Hier muss an deutlichen Verbesserungen gearbeitet werden.

Als zielführende Ergänzung sieht die grüne Bundestagsfraktion die Einführung eines internationalen Indikators zu Ziel 2, der den Beitrag der Politik der Bundesregierung zum Kampf gegen Hunger und Mangelernährung misst und dabei hilft negative Auswirkungen aufzudecken, damit die ursächlichen Politiken korrigiert werden können.

### **Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

Bei den nationalen Zielen stellt die Bundesregierung weiterhin auf Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ab. Die Grüne Bundestagsfraktion fordert, diese Fixierung auf das Wachstum des BIP aufzugeben, denn sie ist nicht mehr zeitgemäß. Ziel in Deutschland sollte sein, Wohlstand und Lebensqualität für alle zu schaffen. Wir wollen Lebensqualität absolut vom Ressourcenverbrauch entkoppeln. Um dem Rechnung zu tragen, wurde 2016 erstmals der Jahreswohlstandsbericht von der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen publiziert. Er wird dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung gegenübergestellt und diesen um Indikatoren zum Wohlstand und der Lebensqualität erweitern.

Daneben muss sich die Nachhaltigkeitsstrategie unbedingt damit auseinandersetzen, dass ein hohes reales Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahrzehnten wenig realistisch scheint. Die öffentlichen Haushalte, die Sozialversicherungen und die Beschäftigungspolitik müssen so ausgestaltet werden, dass sie auch bei niedrigem Wirtschaftswachstum nachhaltig sind und resilient gegenüber schwankenden Wirtschaftsentwicklungen.

Es fehlen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt, der auch Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen oder Geflüchteten Zugang zu Beschäftigung und Teilhabe gewährleistet. Notwendig sind ebenso soziale Leitplanken für gute und gesunde Arbeit.

### **Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen**

## **Kommentierung zu Forschung**

Es ist richtig, wenn die Bundesregierung feststellt, dass die 17 SDGs die Unterstützung der Forschung erfordert um die Agenda sowohl national als auch international umzusetzen. Leider ist die Hightech-Strategie aber zu wenig darauf ausgerichtet. Ihr fehlen bislang verbindliche Nachhaltigkeitskriterien. Zwar bestehen wichtige Bezugspunkte durch Forschungsprogramme wie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) oder die Sozialökologische Forschung (SÖF). Doch auch andere Forschungsprogramme müssen stärker für soziale und ökologische Innovationen, Bürgerbeteiligung und klugen Transfer geöffnet und an den großen Herausforderungen orientiert werden. Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) stellte kürzlich in ihrem Gutachten fest, dass die Entwicklung sozialer Innovationen gegenwärtig kaum gefördert wird. Es fehlen mutige Schritte, mit neuen Formaten und Förderinstrumenten zu experimentieren. Die Bundesregierung verfolgt keine konsequente Strategie, wie mehr Forschung für den Wandel besser befördert werden kann.

## **Kommentierung zu Flächenverbrauch und Verkehr**

Flächenverbrauch ist eines der ungelösten Umweltprobleme in Deutschland. Das Ziel, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehrswege auf höchstens 30 Hektar am Tag zu begrenzen, wird nach wie vor klar verfehlt. Der tägliche Flächenverbrauch entwickelt sich nur ausgesprochen zögerlich in diese richtige Richtung und ist mit 69 Hektar (Vier-Jahres-Mittel 2014) weiterhin viel zu hoch. Der massive Verbrauch des knappen Gutes Fläche durch immer mehr Neubau an breiten Straßen und flächenintensiven Wohnraum ist teuer, schadet dem Klima, führt zum Verlust der Biodiversität und zu irreversiblen Veränderungen im Boden- und Wasserhaushalt.

Der vorgelegte Entwurf für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) verspricht bis 2030 Investitionen von 226,7 Mrd. Euro. Doch sowohl das Klimaschutzabkommen von Paris als auch die selbstgesteckten Ziele der Bundesregierung werden darin ignoriert. Eine Netzplanung über alle Verkehrsträger fehlt und Verkehrsverlagerung auf Schiene und Wasserstraße spielt im Entwurf keine Rolle. Tritt die Vorhersage für die Verkehrsentwicklung ein, auf den sich der Entwurf stützt, wären vereinbarte Klimaschutzziele nicht zu halten. Statt politische Ziele und Rahmenbedingungen zu setzen, wird die Emission von Klimagasen als gegeben angesehen und dem Verkehr auf der Straße hinterhergebaut.

Um das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung zu erreichen, dürfte die Umsetzung des neuen BVWP nach Berechnungen des Umweltbundesamtes maximal 1,9 ha Fläche am Tag verbrauchen. Mit mindestens 2,83 ha pro Tag liegt die tatsächliche Flächeninanspruchnahme jedoch fast 50% über dem Flächeneinsparungsziel der Bundesregierung.

Paradoxerweise findet der meiste Flächenverbrauch für den Bau von Wohnraum gerade in Regionen statt, wo die Bevölkerung abwandert. Die Zersiedelung strukturschwacher Räume ist nicht nur umwelt- und klimaschädlich, sondern zieht auch erhöhte Infrastrukturkosten nach sich. Für eine wirklich nachhaltige Entwicklung sind hier viel weitreichendere Anstrengungen notwendig. und neben dem 30-Hektar-Ziel für 2020 muss das Null-Hektar-Ziel für 2030 angestrebt werden. Die Programme der Bundesregierung zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Raumordnung müssen diesen Zielen viel stärker Rechnung tragen. Der Flächenzertifikatehandel, der sich an den Nachhaltigkeitszielen und der Bevölkerungsentwicklung der Regionen orientiert, sollte vom Modellprojekt in die ständige Praxis überführt werden. Auch das Baurecht muss mehr Gewicht auf den Vorrang

der Innenentwicklung legen und die Kommunen in ihrem Planungshandeln im Sinne der Ziele stärken.

### **Breitbandinfrastruktur:**

Das Breitbandförderprogramm des Bundes fördert entsprechend der EU-Regelungen technologieneutral, d.h. es bevorzugt nicht Glasfaser. Beim Scoringmodell zum Förderprogramm wird der Block „Geschwindigkeit“ am niedrigsten gerankt, von einer Investition in zukunftsfähige Netze kann also nicht die Rede sein, wenn auch Kupfer gefördert werden kann. Die Fraktion verweist auch auf die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, in der es heißt: „Abgesehen werden sollte von technischen Varianten, deren Übertragungsquoten in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen. Wegen neuerlichen Investitionsbedarfs könnten diese Varianten den Bundeshaushalt in Kürze zum zweiten Mal belasten und insgesamt zu höheren Ausgaben führen.“

### **Indikator (18) Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung**

Hier sind verstärkte Anstrengungen nötig, da das 3%-Ziel immer noch nicht vollständig erreicht wurde und ein ehrgeizigeres Ziel von mindestens 3,5-Prozent-FuE-Ausgaben vom BIP nötig ist, um den Anschluss an internationale Innovationsspitzenreiter zu finden.

Weiterhin sollten qualitative Kriterien entwickelt werden, wie Innovationspolitik und die auf ihnen aufbauenden Strategien, wie zum Beispiel die Hightech-Strategie, zur Umsetzung der SDGs beitragen können. Hohe FuE-Ausgaben allerdings in Risikotechnologien wie Kernfusion, Gentechnik oder Fracking entsprächen sicherlich nicht den Anforderungen an Nachhaltigkeit.

### **Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

Vom Ziel eines flächendeckenden nachhaltigen Konsums sind wir weit entfernt. Der private Konsum in Deutschland geht noch immer mit einem enormen Ressourcenverbrauch zu Lasten von Mensch und Natur einher. Zudem herrschen in den globalen Wertschöpfungsketten häufig inakzeptable Arbeits- und klimaschädliche Produktionsbedingungen.

Die Bundesregierung benennt zwar zahlreiche Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, legt sich aber kaum auf konkret messbare und damit überprüfbare Ziele und Maßnahmen fest. Für den öffentlichen Konsum sind gar keine Ziele definiert. Es fehlen genaue Angaben über finanzielle Mittel und Umsetzungsfristen. Der Fokus liegt vor allem auf Effizienz- und Konsistenzmaßnahmen; Suffizienzmaßnahmen werden hingegen nicht benannt. Die erwähnten Rebound-Effekte, also der Mehrkonsum aufgrund von Effizienzsteigerungen, sind allerdings nur zu vermeiden, wenn zusätzlich zu einem „anderen“ Konsum auch „weniger“ Konsum unterstützt wird.

## **Indikatoren;**

### **(24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)**

Der vorgeschlagene Indikator ist geknüpft an die Voraussetzung, dass es eine Festlegung auf glaubwürdige und anspruchsvolle Umwelt- und Sozialsiegel gibt. Gerade das ist jedoch angesichts der hohen Anzahl von Siegeln extrem schwierig. Zwar ist es der Anspruch verschiedener Internetportale der Bundesregierung, z.B. label-online oder siegelklarheit.de, eine Bewertung der existierenden Siegel vorzunehmen. Doch zum einen sind die Bewertungen teils unterschiedlich, zum anderen existieren sie bislang erst für bestimmte Produktbereiche. So deckt das Portal siegelklarheit.de bisher lediglich die Textil- und Papierbranche ab.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Fokus auf staatlichen Zeichen liegen soll (z.B. Biosiegel, Blauer Engel) und andere, nicht-staatliche Siegel (z.B. GOTS, OEKO-TEX, FSC, MSC) damit ausgeklammert werden. Dies steht im Widerspruch zu den Bewertungen auf z.B. siegelklarheit.de, nach der auch zahlreiche nicht-staatliche Label die beste Wertung „entspricht besonders hohen Ansprüchen“ erfüllen.

Die bisherigen und geplanten Maßnahmen zu diesem Indikator sind ungenügend. Im Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum mangelt es an konkreten Zielen, Instrumenten und Angaben zu bereitstehenden Mitteln. Verbraucherinformationen sind zwar sinnvoll. Die Bundesregierung setzt schwerpunktmäßig auf den Ausbau von Verbraucherinformationen für nachhaltigen Konsum insgesamt und Siegeln im Speziellen und überlässt somit die Verantwortung für nachhaltigen Konsum den einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Wichtiger wäre es, Produktstandards insgesamt anzuheben, öffentliche Einrichtungen bei nachhaltiger Beschaffung zu unterstützen und den Label-Dschungel zu verringern.

Den geplanten Indikator für Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Beschaffung begrüßen wir.

### **(24b) Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen des Konsums**

Der Indikator ist sinnvoll, insbesondere auch um Auskunft über Rebound-Effekte zu erhalten, selbst wenn der Indikator 24a einen Anstieg des Marktanteils von Produkten mit Umwelt- und Sozialsiegeln anzeigt. Die bisherigen und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung hierfür sind allerdings unzureichend. Der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden vor allem dann sinken, wenn strukturelle Veränderungen wie die Energiewende, Förderung von öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Flugticketbesteuerung, Öko-Steuer, etc. angestoßen werden. Solche strukturellen Maßnahmen nimmt die Bundesregierung jedoch nicht in den Blick. Der Fokus auf Verbraucherinformation ist unzureichend.

### **(25) Umweltmanagement EMAS**

Der vorgeschlagene Indikator EMAS ist alleine nicht aussagekräftig, da hierfür nur wenige produzierende Unternehmen zertifiziert sind. Auch ist die Abgrenzung zu nicht produzierenden EMAS-Zertifizierten (z.B. Behörden) unklar. Dabei soll der Indikator eigentlich die nachhaltige Produktion beschreiben. Hier wäre ein Indikator, der die Abschmelzung umweltschädlicher Subventionen beschreibt, sinnvoller.

Zum Thema Ressourcenschutz: Die Analyse der Misstände ist gut. Es ist jedoch fraglich, ob die genannten Aktivitäten der Bundesregierung konsequent genug ausgestaltet sind, um diese Misstände zu beheben. So fehlen etwa im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm mit Finanzmitteln hinterlegte, konkrete Maßnahmen ebenso wie ein klares Bekenntnis zu einem Ressourcenschutzgesetz. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sind aus unserer Sicht die notwendige Reduzierung von Einwegverpackungen und Plastiktüten, die effektive Bekämpfung des geplanten Verschleißes von Elektrogeräten, die Förderung von Car-Sharing und des öffentlichen Personenverkehrs.

Statt vorrangig auf freiwillige Maßnahmen der Industrie zu setzen, sollte die Bundesregierung ökonomische Instrumente wie u.a. Ressourcenabgaben für Verpackungen und Produkte nutzen. Damit diese Abgaben (die auf ökologischen und sozialen (Folge-)Kosten der Gewinnung der enthaltenen Rohstoffe basieren) konsequent als ökologisch orientierter Innovationsanreiz wirken, sollten die Einnahmen zweckgebunden für Ressourceneffizienzmaßnahmen genutzt werden.

### **Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**

Ohne wirksamen Klimaschutz ist eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Die Klimakonferenz in Paris hat greifbare Erfolge für den internationalen Klimaschutz gebracht. Die Staaten der Welt haben sich eindeutig dazu bekannt, die Erderwärmung auf „deutlich unter 2 Grad“ zu begrenzen. Um das Ziel tatsächlich zu erreichen, muss bereits bis zur Hälfte des Jahrhunderts der komplette Ausstieg aus fossilen Energieträgern erfolgen. Zwar hat sich die Bundesregierung ein durchaus anspruchsvolles Ziel gesetzt, indem sie die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent senken will. Doch setzt sie nicht die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung um oder macht sogar das Gegenteil: So bremst die Bundesregierung die erneuerbaren Energien im Stromsektor aus und stellt Kohle weiter unter Bestandsschutz, obwohl der Ausstoß von Treibhausgasemissionen in den vergangenen Jahren wieder spürbar angestiegen ist. Das im Dezember 2014 von der Bundesregierung verabschiedete Klimaaktionsprogramm ist weitgehend ambitionslos, enthält im Wesentlichen bekannte Maßnahmen und Prüfaufträge. Die Erstellung des Klimaschutzplanes 2050 wird torpediert, so dass ein komplettes Scheitern droht. Ohne ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie kann Deutschland aber das SDG-Ziel 13 in keinem Fall erreichen.

Außerdem muss die Landwirtschaft stärker in den Fokus genommen werden, da sie ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasen ist. Insbesondere Methanemissionen aus der Tierhaltung, Lachgas bei der Düngung und CO<sub>2</sub> Emissionen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Mooren sind Probleme, die die Kritik an der industriellen Massentierhaltung und intensiven Bewirtschaftung untermauern.

Neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat der Entwurf der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Chance verpasst, die Bedeutung von Senken zu benennen. Die organische Substanz der Böden ist beispielsweise einer der wichtigsten Kohlenstoffspeicher. Ohne gesunde Böden ist das 2-Grad-Ziel nicht möglich. Wir verlieren schätzungsweise 24 Milliarden Tonnen pro Jahr an fruchtbarem Boden. Sie werden versiegelt oder degradieren. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft und nachhaltige



Bodenpolitik könnte erheblich zu einer Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele beitragen.

## **Indikatoren:**

### **(26a) Treibhausgasemissionen**

Der Indikator ist gut und praktikabel, wenn er den temperaturbereinigten Emissionsverlauf einbezieht. Er macht schon heute deutlich, dass die Bundesregierung den Klimaschutz aufgegeben hat.

### **(26b) Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel**

Der Indikator ist grundsätzlich geeignet, doch die Bundesregierung muss endlich transparent machen, wie sie ihren Beitrag zur Klimafinanzierung transparent darstellen will. Eine Verrechnung mit der ODA-Quote untergräbt die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung, zudem stehen so noch weniger der dringend benötigten Mittel sowohl für Klima als auch Entwicklung zur Verfügung.

## **Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

Die Bundesregierung muss ihren nationalen Handlungsspielraum konsequent nutzen und die Meere bzw. Meeresumwelt in ihrem direkten Zuständigkeitsbereich deutlich stärker als bisher schützen, anstatt Regelungen zu verschleppen oder internationale Vorgaben zu ignorieren.

Um in Sachen Meeresschutz auch international wieder eine Vorreiterrolle einzunehmen, muss Deutschland erst einmal selbst Flagge zeigen: Beim Thema Mikroplastik verweist die Bundesregierung gern auf ihren Kosmetikdialog mit der Industrie. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch nicht vor. Obwohl die negativen Auswirkungen von Mikroplastik auf die Meeresumwelt bekannt und ihr Eintrag durch Kosmetik leicht zu stoppen wäre, macht sich die Bundesregierung allein vom guten Willen der Verursacher abhängig. Insgesamt ist die Vermüllung von Nord- und Ostsee dramatisch, den bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung müssen Taten folgen. Auch zum Schutz von Arktis und Antarktis ist die Bundesregierung aufgefordert, sich für ein Moratorium beim Tiefseebergbau einzusetzen. Ansonsten droht ein wertvolles Ökosystem unwiederbringlich verloren zu gehen.

Auch beim deutschen Schutzgebietssystem bleibt die Bundesregierung deutlich hinter den Erwartungen zurück: 30 Prozent der Tiere in den deutschen Küsten- und Meeresgebieten sind gefährdet. Ursachen sind die Fischerei durch ihre bodenberührenden Fanggeräte, nicht nachhaltige Fangquoten und der Beifang. Doch für die Schutzgebiete in der Ostsee liegen noch nicht einmal Entwürfe für Fischereimaßnahmen vor. Hier kann weiterhin ungehindert gefischt und Sand und Kies abgebaut werden. Nur in 0,2 Prozent des gesamten deutschen Meeresgebietes ist dies verboten. Die bisherigen Pläne für die

gemeldeten Natura 2000-Gebiete enttäuschen: So sind hier keine Null-Nutzungszonen vorgesehen und auch der Abbau von Sand und Kies kann weitergehen.

Auch die luftseitigen Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee sind zu verringern. Leider ist Deutschland seinen Verpflichtungen im Rahmen des Göteborg-Protokolls unter der UNECE-Luftreinhaltekonvention und der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionshöchstmengen (NEC-RL) nicht nachgekommen und das einzige Land in der EU, welches gleich bei drei der vier Kategorien (Stickoxide, Nichtmethan-flüchtige organische Verbindungen und Ammoniak) seine nationalen Höchstmengen überschreitet

Die Bundesregierung plant nach eigenen Angaben, den Aktionsplan Meerespolitik neu aufzulegen (vgl. KA 18/6851). Der Aktionsplan fehlt in der Maßnahmenliste. Er sollte dort mit aufgenommen werden.

### **Indikatoren:**

#### **(27a) Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer**

Der neue Indikator „Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer“ ist sehr zu begrüßen, da damit auf die massiven Einträge in die Meere hauptsächlich aus der Landwirtschaft reagiert wird. Insgesamt decken diese beiden Indikatoren allerdings nicht die Bandbreite der Probleme im Meer ab.

#### **(27b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände (definiert über MSY – maximum sustainable yield / höchstmöglicher Dauerertrag) an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee**

Der Indikator „Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände“ ist aus mehreren Gründen zu kritisieren und ist nicht aussagekräftig über den tatsächlichen Zustand der Fischbestände. Zum einen ist hier die Freizeitfischerei nicht enthalten und zum anderen ist der höchstmögliche Dauerertrag viel zu hoch angesetzt.

Die Bundesregierung hinterlässt außerdem eine große Leerstelle beim Thema Müll im Meer. Hier braucht es einen Indikator. Außerdem wäre ein Indikator zu den tatsächlichen Schutzgebieten im Meer wünschenswert, um Gebiete abzubilden, die rechtlich gesichert und mit einem Managementplan ausgestattet sind.

#### **Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.**

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, den Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland bis 2020 zu stoppen. Doch sie scheitert bisher daran, dieses Ziel auch nur ansatzweise zu erreichen. Die Indikatoren zeigen deutlich, dass Jahr für Jahr weitere Arten aussterben und wertvolle Ökosysteme verloren gehen. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung reichen nicht aus. Zum großen Teil existieren sie nur auf dem Papier. Was nützt eine Strategie zur biologischen Vielfalt, wenn sie nicht umgesetzt wird? Auch die

geplanten weiteren Maßnahmen werden nichts nützen, wenn sich die Bundesregierung nicht endlich für eine Umsteuerung hin zur ökologischen Landwirtschaft einsetzt, sondern im Gegenteil wie bei der letzten Reform der EU-Agrarpolitik 2014 eine konsequente Kopplung der Agrarzahlungen an ökologische Leistungen torpediert.

## **Indikatoren:**

### **(29) Eutrophierung der Ökosysteme**

Der neue Indikator „Eutrophierung der Ökosysteme“ ist zu begrüßen, um ein Problem zu verdeutlichen, das unsere Lebensgrundlagen bedroht. Die Untätigkeit der Bundesregierung zeigt sich auch im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie: Es werden keine konkreten Maßnahmen genannt, um Stickstoffeinträge zu reduzieren. Die zu hohen Stickstoffeinträge in die Umwelt sind Folge einer überholten landwirtschaftlichen Produktionsweise, die auf möglichst hohe Erträge setzt, ohne Rücksicht auf die Folgen für Mensch und Umwelt. Und sie entstammen der Verbrennung fossiler Energieträger. Wer die Stickstoffverbindungen vermindern will, muss die stofflichen Grundlagen unseres Energie- und Ernährungssystems ändern. Das geht mit einer umfassenden Stickstoffstrategie, die eine Energie-, Verkehrs- und Agrarwende beinhaltet.

### **(30) Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk**

Diesen Indikator hält die Bundestagsfraktion für nicht sinnvoll. REDD setzt auch falsche Akzente, wie beispielsweise die Förderung von Holzmonokulturen in Afrika. Darüber hinaus greift der Indikator zu REDD+ viel zu kurz. Er ist kein aussagekräftiges Maß, wie sehr sich die Bundesregierung für den Erhalt und Wiederaufbau von Wäldern einsetzt. Der Indikator wird der Aufgabe nicht gerecht und zeigt stattdessen ein verzerrtes Bild. Um hier ernsthaft tätig zu werden, müsste die Bundesregierung insbesondere in Sachen Agrosprit und bei der Nachschärfung der EU-Holzhandelsverordnung tätig werden. Nützlich wäre in diesem Bereich ein Indikator der sich auf den Anteil vernünftiger Zertifizierung bezieht.

## **Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen ermöglichen**

Nachhaltige Entwicklung ist nur dort möglich, wo Menschenrechte geachtet werden. Um international glaubwürdig für demokratische, rechtsstaatliche und friedensschaffende Transformationen eintreten zu können, müssen auch in Deutschland bestehende Defizite angegangen werden.

In einer offenen und inklusiven Gesellschaft haben Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transphobie, Behindertenfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit keinen Platz. Die konsequente Einhaltung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Prinzipien ist insbesondere im Justizsystem, bei den Sicherheitsdiensten und in der Psychiatrie zu verwirklichen. Dafür sind Institutionen wie das Deutsche Institut für Menschenrechte oder

die Nationale Stelle für die Verhütung von Folter wesentlich. Die menschenrechtlichen Verpflichtungen international tätiger Unternehmen sind durch die Bundesregierung sowohl national als auch international verbindlich durchzusetzen, u.a. mit der Ausweitung von Möglichkeiten für Klagen gegen Unternehmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen.

Ebenso an der Glaubwürdigkeit rüttelt, dass die Rüstungsexporte Deutschlands 2015 erneut stark zugenommen haben. Besonders kräftig stiegen die Genehmigungen für Ausfuhren in arabische und nordafrikanische Staaten. Auch hier fehlt es an echter Transparenz und effektiver parlamentarischer Kontrolle ebenso wie an gesetzlich verankerten Grundsätzen zur Beschränkung von Rüstungsexporten.

### **Indikatoren:**

#### **(32:) Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland)**

Die grüne Bundestagsfraktion hält den vorgeschlagenen Indikator nicht für ausreichend und schlägt folgende Ergänzungen vor: So sollte die Anzahl der weltweit von Deutschland mitfinanzierten Projekte (über PoA – Program of Action oder jetzt neu ATT – Arms Trade Treaty) zur Sicherung und Registrierung von kleinen und leichten Waffen berücksichtigt werden. Auch die Anzahl der von Deutschland bzw. deutschem Botschaftspersonal überwachten Vernichtungen von kleinen und leichten Waffen bei der Lieferung von neuen Waffen, gemäß Grundsatz „neu für alt“, sollte aufgenommen werden.

### **Kommentierung weiterer Indikatoren:**

#### **(1a–c) es liegen noch keine Vorschläge der Bundesregierung vor**

Als dringende Notwendigkeit sieht die grüne Bundestagsfraktion die Einführung eines internationalen Indikators zu Ziel 1 (Armut). Auch für die nationale Umsetzung des Ziels 1 zu Armut und seiner Unterziele fehlen passende Indikatoren und Maßnahmen. Dabei hat der UN-Sozialpaktausschuss CESCR detaillierte Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Ziels gemacht. Auch unser eigener Antrag (18/6045) macht hierzu explizite Vorschläge. So zum Beispiel die Stärkung der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen (existenzsichernde Grundsicherung), Berichterstattung und konkrete Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit, fortlaufende Überprüfung der Kinderarmut (Neuberechnung der Kinderregelsätze), Überprüfung der Methoden und Kriterien zur Bestimmung der Höhe der Sozialleistungen, Vermeidung von Altersarmut oder die Stärkung eines sozialen Europas.

#### **(3a–3f) Vorzeitige Sterblichkeit, Raucherquote, Adipositas; (4a,b) Luftschadstoffe; Feinstaubexposition**

Ein wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik ist der Abbau gesundheitlich bedingter Ungleichheit. Alle Menschen sollen gleich gute Gesundheitschancen und einen guten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Vor diesem Hintergrund sind die Indikatoren nicht aussagefähig, weil sie nicht zeigen, ob und inwieweit dieses Ziel erreicht wurde.

Dazu müsste man beispielsweise die Senkung der Sterblichkeit, der Raucherquote oder der Prävalenz von weiteren Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes und Depressionen differenziert nach bestimmten Einkommensgruppen und Bildungsabschlüssen darstellen. Auch eher mittelbare Indikatoren wie die gesundheitliche Selbsteinschätzung ins Verhältnis gesetzt zu Einkommen und Bildungsabschluss gehören dazu. Dann wird sehr schnell sichtbar, wo noch Handlungsbedarf besteht und wie erfolgreich die Maßnahmen der Bundesregierung waren.

Neben der Adipositasquote von Erwachsenen und Jugendlichen sollte auch die Adipositasquote von Kindern als Indikator aufgenommen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese nicht erfasst wird.

### **(7a) Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern; (7b) Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft; (7c) Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit**

Es müssen effektive Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen bei der Entlohnung vorgelegt werden. Das immer wieder angekündigte Entgeltgleichheitsgesetz kommt nicht voran. Die Bundesregierung hat einige Maßnahmen ergriffen (Ausbau Kinderbetreuung, Mindestlohn etc.), die mittelbar wirken müssten, hier ist jedoch kein Effekt zu sehen. Damit bleibt Deutschland bei einem zentralen Indikator weit unter seinen Möglichkeiten.

Beim Anteil von Frauen in Führungspositionen wirkt die Quote für die Aufsichtsräte – allerdings war darin nur eine 30%-Quote für die Aufsichtsräte von rund 100 Unternehmen festgelegt worden. Für diesen äußerst begrenzten Kreis sind Erfolge zu verzeichnen. Für alle anderen (Vorstände, andere Aufsichtsräte, Positionen unterhalb der obersten Führung) gibt es keine Bewegung. Auch dieser Indikator ist sinnvoll, auch hier bleibt Deutschland unter seinen Möglichkeiten.

Der Indikator „Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit“ ist sinnvoll, um die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen weltweit zu evaluieren. Dem Zugang zu Bildung kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

### **(8a) Gesamt-Phosphor / Phosphat-Eintrag; (8b) Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird**

In der Strategie wird richtigerweise die nicht am pflanzlichen Bedarf orientierte Düngung als eine der Hauptursachen der Gewässerbelastung benannt. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Indikatoren sind in diesem Sinne zielführend. Als ein wichtiger Schritt wird die weiterhin verschleppte Düngerechtsnovellierung dargestellt. Eine Wirkung kann sie aber nur entfalten, wenn wirkungsvolle Instrumente zur Begrenzung der Düngegaben und deren Kontrolle aufgenommen werden.

Doch auch weitere Belastungen bedrohen die Gewässerqualität. Die Bundesregierung benennt selbst die flächendeckende Überschreitung der Grenzwerte für Stoffe wie Quecksilber, ohne konkrete Maßnahmen anzukündigen, wie diese Belastung gesenkt werden kann. Dabei könnten die Quecksilberemissionen der Kohlekraftwerke durch die Anwendung der bereits in den USA geltenden Grenzwerte massiv reduziert werden. Zudem sollte die Belastung der Abwässer durch Rückstände von Hormonen, Medikamenten, aber auch Mikroplastik minimiert werden. Deshalb müssen Stoffe, die in Kläranlagen nicht oder nur zum Teil herausgefiltert werden, möglichst ersetzt oder zumindest so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Für Mikroplastik wäre ein Indikator dringend notwendig.

Auch die unter Ziel 2 zu Hunger benannte Problematik von Pestizidrückständen in Grund-, aber auch Oberflächengewässern wird von der Bundesregierung nicht ausreichend adressiert. Der Nationale Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (NAP) hat bisher keine Erfolge gezeigt. Eine konsequente Politik für sauberes Wasser müsste auch hier Maßnahmen festlegen und einen entsprechenden Indikator definieren.

### **(10a) Energieproduktivität**

Dieser Indikator ist nicht geeignet, um Erfolge bei der Energieeinsparung ausreichend zu bewerten. Als grüne Bundestagsfraktion kritisieren wir den Indikator des BIP generell als wenig aussagekräftig für Wohlstand und Nachhaltigkeit in Deutschland – der Indikator Energieproduktivität basiert jedoch auf dem BIP (BIP durch Primärenergieverbrauch). Hinzu kommt, dass bei wachsender Verlagerung von energieintensiven Wirtschaftsbranchen ins Ausland und Import von fertigen Konsumgütern, der Primärenergieverbrauch in Deutschland sinkt, weil er die „graue Energie“ nicht berücksichtigt, die im Ausland nötig war, um die Waren zu erzeugen.

Wir empfehlen, den Indikator der Energieproduktivität zu ersetzen durch einen geeigneteren Indikator, der diese beiden Aspekte besser berücksichtigt.

### **(10b) Primärenergieverbrauch**

Wir empfehlen, den Indikator des Primärenergieverbrauchs durch einen zusätzlichen Indikator zu ergänzen, der die Vorketten der importierten Produkte berücksichtigt und nicht bilanziell an der Staatsgrenze endet.

### **(12) Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP+Importe)/Raw Material Input (RMI))**

Die Weiterentwicklung des Indikators für Rohstoffproduktivität im Hinblick auf biotische Rohstoffe und den ökologischen Rucksack importierter Produkte wird begrüßt. Über die Steigerung der Ressourceneffizienz hinaus muss allerdings auch der absolute Ressourcenverbrauch gesenkt werden, hierzu ist ein Indikator notwendig, der den Ressourcenverbrauch pro Kopf abbildet.

### **(21) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche; (22a) Endenergieverbrauch im Güterverkehr; (22b) Endenergieverbrauch im Personenverkehr)**

Kommentierung zu Indikator 21 Flächenverbrauch: siehe Ziel 9.

Bei den Indikatoren zu Verkehr wäre es weiter wichtig, die Verlagerung der Verkehrsträger zu verfolgen, vor allem im Güterverkehr vom LKW hin zur elektrifizierten Eisenbahn und zum Binnenschiff – sowie beim Personenverkehr vom PKW und vom Flugzeug hin zum öffentlichen Personenverkehr. Hier besteht weiterhin sehr großer Nachholbedarf. Durch den Verzicht auf die bisherigen Indikatoren besteht die Gefahr, dass die wichtigen Ziele der Verringerung der Transportintensität und der Verlagerung von der Straße auf Schiene und Binnenschiff aus dem Fokus der Politik geraten. Beide Ziele entwickeln sich rückläufig bzw. stagnieren.

Der stetig wachsende Güterverkehr ist eine wichtige Aufgabe der Nachhaltigkeitspolitik. Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Das Ziel der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel sollte deshalb samt Indikator wieder aufgenommen werden.

### **(23) Überlastung durch Wohnkosten**

Der Indikator wird in Deutschland klar verfehlt. Die Wohnkosten stellen den größten Ausgabenblock der Konsumausgaben privater Haushalte dar. Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen rapide steigende Mieten in wachsenden Städten und Ballungsräumen reichen nicht. Die Mietpreise steigen deutlich, und insbesondere günstiger und bezahlbarer Wohnraum fehlt. Die Wohngeldreform der Bundesregierung greift zu kurz. Die Mietpreisbremse wirkt nicht, Mieten in Kommunen mit Wohnraummangel steigen aufgrund zahlreicher eingebauter Schlupflöcher ungebremst weiter. Neu gebaute Wohnungen werden viel zu hochpreisig angeboten und haben oft Luxusstandard. Die Erhöhung der Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder von 500 Mio. auf 1 Mrd. Euro jährlich ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der jährliche Bedarf steht bei 100.000–140.000 zusätzlichen günstigen Wohnungen. Gleichzeitig verlieren wir jedes Jahr 60.000 sozial gebundene Wohnungen. Die Mittel müssen erneut verdoppelt werden. Wir brauchen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit mit entsprechender steuerlicher Förderung, um jährlich bis 2025 100.000 dauerhaft günstige Wohnungen zu bekommen. Außerdem muss die drastische Mietentwicklung durch Änderungen an der Mietpreisbremse, der Modernisierungsumlage und der Entwicklung der Mietspiegel gedämpft werden. Es fehlen bis 2030 2,9 Millionen altersgerechte Wohnungen, jährlich werden mit Bundesförderung nur rund 50.000 altersgerecht modernisiert, obwohl wir mehr als viermal so viele bräuchten. Auch für bezahlbaren Klimaschutz beim Wohnen muss seitens des Bundes mehr investiert werden.